

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145

#### „Im Hanenberg“ in Mechernich-Voißel

-im Verfahren nach § 13b BauGB

„Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“-

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Verfahren nach § 13b BauGB, entsprechend § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
  - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
  - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 „Im Hanenberg“, in Mechernich-Voißel beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“, entsprechend des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 145 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, in Mechernich-Voißel die bauleitplanerischen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet zu schaffen, um damit der bestehenden Nachfrage, insbesondere auch im Bereich von Einfamilienhäusern zu entsprechen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar:**

- Entwurf der Begründung:
  - Inhalte des Landschaftsplans für das Plangebiet
  - Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
  - Auswirkungen der Planung: Umweltbelange, Schutzgut Mensch, Klimaschutz / Klimaanpassung, Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Schutzgut Boden
- Entwurf textliche Festsetzungen:
  - Grünordnerische Festsetzungen
  - Hinweis zum Artenschutz
  - Pflanzliste
- Artenschutzrechtliche Prüfung -ASP- (Büro Dipl.-Geogr. Ute Lomb, Stand Nov. 2019)
  - Naturräumliche Beschreibung / Vorbelastungen des Untersuchungsgebietes
  - Aussagen zu Schutzgebieten
  - Beschreibung von Lebensräumen

- Artenspektrum laut Informationssystem LANUV
- Vorprüfung der Wirkfaktoren
- Plausibilitätsprüfung potentiell zu erwartender Arten: Säugetiere, Vögel und Reptilien
- Ausschluss von Arten aufgrund Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet
- Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung: Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG können ausgeschlossen werden, vertiefende Untersuchungen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

**vom 03.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

*<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>*

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

*[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)*

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 10.01.2020  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer